

Der 1834er Lehrmittelsturm : IV.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vollsten Achtung werth. Dass dagegen den sechs Lehrerinnen mit durchaus berechtigter Courtoisie keine Nein vor die Füsse geworfen wurden, wird wohl so wenig als rein pädagogische Wegleitung anzusehen sein, als dies bei den 70 Nein der Fall sein kann, die Lehrer Reimann-Schoch erhielt.

Samstag morgens schnüffelte ein Einsender im Tagblatt nach „räudigen Schafen“ unter der in die Abstimmungswindmühle zu bringenden Lehrerschaft; in einem Abendblatt war dann der Sündenbock gefunden. Lehrer Reimann wurde als missliebiger Disziplinhalter in der Schule und als Gegner des städtischen Gemeinwesens ausserhalb derselben denunziert. Die Wähler hatten also für den folgenden Mittag ihre Wegleitung. Trotz alledem legten immerhin noch 60 Liberale ihr Ja für Herrn Reimann ein. Denn die Demokraten der Stadt Zürich stehen bekanntermassen in Permanenz ausser den Gemeindeversammlungen.

Halt da! Was geht die Parteipolitik die Schule und die Lehrerwahlen an? Kann sich der „Päd. Beob.“ nicht fern von dem auch gar zu sehr antipädagogischen Felde halten? Er kann es nicht, wenn in einem Zeitungsbericht über das Abstimmungsergebniss eine Apostrophe an Lehrer Reimann-Schoch mit den Worten beginnt: „Herr R. ist von der in grosser Mehrheit liberalen Stadt Zürich als Lehrer angestellt.“ Also: Wäre Herr R. mit liberaler Hautfarbe im Verfassungs- und Kantonsrath gesessen, wäre er zur Zeit ein liberales Gemeinderathsmittelglied in Riesbach, — ja, dann hätte die liberale Stadt Zürich ihm nicht eine extra adressirte Wegleitung zu geben gebraucht! Gegen eine derartige Alternative zwischen Parteidienerschaft oder Mundtodterklärung protestirt der „Päd. Beob.“ zweifelsohne im Namen der gesammten Lehrerschaft des Kantons. Der Lehrer sei für seine Stellung ausserhalb wie in der Schule nur der unparteiischen öffentlichen Meinung und seinem eigenen Gewissen verantwortlich, niemals aber irgend einer besondern Partei!

**** Der 1834^{er} Lehrmittelsturm.**

(Nach amtlichen Protokollen etc. dargestellt.)

IV.

Vervollständigende Streiflichter auf die tragi-komische Geschichte werfen die Verhandlungen vor Kriminalgericht am 25. Septbr. Vor den Schranken standen 18 Angeklagte. Ihr Vertheidiger war Fürsprech Pestalutz. Aus dessen Rede sind wohl folgende Sätze unserer Beachtung werth.

„Unser zürcherisches Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens ist nach meinem Dafürhalten eine der gelungensten und segensreichsten Schöpfungen. Dem Volk schien es neben grössern Kosten Religionsgefahr zu bringen. Denn in Scherr's Lesebuch für Elementarschulen z. B. stehe ja gar nichts aus dem Testament. Als der Grosse Rath die Stadler Petition in den Papierkorb werfen musste, und als die obern Schulbehörden an alle Gemeindsschulpflegen die bestimmtesten Weisungen für Einführung und Benutzung der neuen Lehrmittel erliessen, ging die Gährung in gesetzwidrige Handlungen über. Windlach hielt am 10. Mai Morgens 5 Uhr schon Gemeindeversammlung. Auf deren Verhandlungen hin verlangte Präsident Volkart vom Lehrer die Schlüssel zum Schulhaus. Hier wurden Bücher und Tabellen ausgeräumt und auf die Scheiterbeige bei der Wohnung des Schulmeisters gelegt; der mochte den Plunder privatim verwahren; nur im öffentlichen Schulhause war er nicht mehr zu dulden. Aehnlich wurde am 12. Mai in Raat verfahren, nur mit dem Unterschied, dass allda die Translozierung der Lehrmittel während der Unterrichtszeit geschah. Diese Errungenschaften imponirten den Stadlern.

Beim Schälen von Eichenrinde in der Gemeindewaldung am 13. Mai verabredeten sie auf den späten Abend die gleiche Prozedur. Als der Schulmeister hievon Kunde erhielt, brachte er den Schulausschlüssel dem Gemeindeammann. Dieser übermittelte ihn dem Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Burkhard. Zuerst verweigerte diese Amtsperson die Herausgabe des Schlüssels an die Tumultuanten, öffnete dann aber selber das Schulgebäude. Auch da wanderten die anstössigen Lehrmittel auf die Holzbeige des Schulmeisters. Bei der nachfolgenden Verhaftung derjenigen Betheiligten, welche der Citation des Statthalters keine Folge gegeben hatten, wurde nicht eigentlicher Widerstand geleistet. Das energische Einschreiten der Regierung am 15. Mai war indess durchaus ihrer Stellung und Würde gemäss. Tumult fand statt, aber kein eigentlicher Aufruhr. Bei dem Stadler Vorgang kann die Zeit der einbrechenden Nacht erschwerend in Betracht kommen.“

„Als Milderungsgründe sollen gelten: Auch die schlimmsten Vorfälle tragen den Stempel einer gewissen Harmlosigkeit. Kein Schulhaus ist aufgebrochen, nirgends eine Person misshandelt, nicht ein einziges Stück Lehrmittel geschädigt, geschweige denn zerstört worden. Der psychologische Charakter der Ausschreitungen, die Furcht vor Religionsgefahr, bedingt einen geringern Grad der Strafbarkeit. Die Tumultuanten sind die Verführten; die Verführer gehen straflos aus, weil sie nicht fassbar sind. Wenige müssen nun für Viele büssen; denn der öffentliche Ankläger hat in verdankenswerther Weise die Zahl der Angeklagten möglichst beschränkt. Um so eher dürfen diese Haftbaren auf die Milde des Richters rechnen. Einige haben bereits eine Untersuchungshaft von 5 bis 6 Wochen erstanden. Die Einwohner von Stadel, Raat und Windlach stehen auf einer niedrigen Kulturstufe.“ Also der Vertheidiger!

* * *

Die Aeusserungen einzelner Angeklagten vor den Gerichtsschranken sind ebenfalls bezeichnend.

Präsident Volkart meinte: „Was ich zugelassen und gethan habe, ist geschehen, damit nicht ärgeres entstehe.“ Bräm: „Ich habe nur gethan, was der Pfarrer gesagt hat; darum glaube ich nicht einmal die Schande verdient zu haben, dass ich vom Landjäger auf Zürich geführt worden bin.“ Ulrich Hauser: „Von der ganzen Geschichte habe ich nichts verstanden. Weil ich eben nicht viel verstehe, werde ich „dumme Uechel“ genannt. Sonst bin ich gesund, nur dass ich einen lahmen Arm habe.“ (Tönt hier nicht das Schalkwort durch: Wär' ich gescheid, so hiess' ich nicht der Tell?) Schulpfleger Bucher von Windlach: „Die ganze Bürgerschaft ist eins gewesen. Dass jetzt einige wenige bestraft werden sollen, ist nicht recht.“ — Die Mehrzahl stellte ohne oder mit dem Vorbehalt „wenn ich gefehlt habe“ die Bitte um Verzeihung oder ein mildes Urtheil.

* * *

Staatsanwalt Ulrich liess schliesslich die Anklage auf Moor von Bachs fallen; für Volkart und Bucher, beide sehr gut beleumdet, hielt er die Beschuldigung auf Amtspflichtverletzung fest, ebenso für sie und die 15 übrigen diejenige auf Betheiligung am Tumult.

Die Erwägungen des Gerichtshofes enthalten: „Durch lärmende und drohende Haufen sind Versuche gemacht worden, die Verhaftung einzelner Angeklagter zu hindern. Die weiter eingeklagten Handlungen sind leichter Natur. Sie zeugen minder von Böswilligkeit, als viel eher von Unkenntniss; sie beruhen meist auf Missverständniss, das der Ortspfarrer erregt hat. Wenn dessen Benehmen auch nicht der Art war, dass gegen ihn strafrechtlich eingeschritten werden kann, so erscheint dasselbe doch in einem Lichte, das der Aufmerksamkeit der geistlichen Oberbehörden werth sein dürfte.

* * *

Das einmüthige Urtheil des Kriminalgerichts erkannte: 1. Gemeindevorstand Volkart und Schulpfleger Bucher sind ihrer Stellen entsetzt.

2. Volkart, Bucher und Lieutenant Albrecht trifft je 10wöchentliches Gefängniss und 6jährige Einstellung im Aktivbürgerrecht.

3. Auf drei weitere Angeklagte fällt 4wöchentliches Gefängniss und 4jährige bürgerliche Einstellung.

4. Die 11 übrigen tragen einzeln 8 Tage Gefangenschaft und 1 Jahr Einstellung.

5. Den 3 Erstgenannten wird die Hälfte der Kosten, die zweite Hälfte den 14 andern überbunden.

6. Die Akten, welche Herrn Pfarrer Burkhard betreffen, sind dem Kirchenrath zu gutfindender Verfügung mitzutheilen.

* * *

Wir schliessen den aktengetreuen Auszug, der eigentlich genugsam für sich selber redet, mit nur wenigen Glossen.

Vierzig Jahre bloss sind verflossen seit der Zeit, da ein grosser Theil des zürcherischen Volkes sich nicht in die Entfernung des Katechismus aus der Schule hat schicken wollen. Aber selbst die 1839er Revolution brachte ihn nicht mehr hinein und bis heute ist er zu einem antiquarischen Buche geworden. Darum muthet die Stadler Aufbruchgeschichte uns fast an, als ob sie nicht um Jahrzehnde, sondern um Jahrhunderte zurückgriffe. Sind indess für unsere Gegenwart die leitenden Ideen der damals den Volkswiderstand schürenden Fanatiker ganz und gar verloren gegangen? Selbst sogenannte Freisinnige und nicht etwa bloss Geistliche verstehen ja zur Zeit noch in Religionsgefahr zu machen; und wenn die öffentliche Schule von diesen Reihen aus nicht sattsam genug angegriffen werden sollte, so verschantzt sich ihr gegenüber der Katechismus- und Dogmengestalt hinter die Bollwerke der „freien“ oder „privaten“ Schule. Eines aber haben unsere Tage vor den 30er Jahren voraus: es wird heute nicht ausschliesslich verdeckt und im Geheimen geschürt, sondern die Ausgestaltung der „freien“ Presse hat so viel Raum gewonnen, dass minder im Dunkeln gesponnen werden kann. Darum frisch und fröhlich auf im offenen Kampfe für die obligatorische Volksschule, so viel und oft sie von dieser oder jener Seite geklemmt werden will!

Religionssturm mit Hintergedanken.

Still, mäschenstill lief in der letzten Zeit eine Petition im Lande herum, ausgehend von einem Fragezeichen (nach alter Sitte bei den diesfarbigen Leuten) und gerichtet an den hohen Kantonsrath mit der unterthänigsten Bitte, es möchte derselbe das Vögelin-Müller'sche Ergänzungsschulbuch davor bewahren, obligatorisch zu werden — aus Gründen der „verfehlten“ Form, aus Gründen der politischen (republikanischen) Tendenz, aus Gründen aber namentlich der Religion. Wir sind weit entfernt davon, den orthodoxen Standpunkt nicht toleriren zu wollen; aber wenn die Religion — das Heiligste, was wir kennen — neuerdings den Schleier leihen soll für eine politische Agitation, dafür, Aufregung, Hass und Zwietracht unter das Volk zu bringen: so müssen wir das als eine — gelinde gesagt — verwerfliche Handlungsweise taxiren. Uns wundert nur, dass das Volk die Rathhauspetition, die nachgerade so übel entlarvt worden, schon wieder vergessen hat. Wie Mancher, der jenes, ebenfalls von einem Fragezeichen ausgegangene Aktenstück unterschrieben, hat sich nachher in die Finger gebissen! Und die gleichen Leute kommen dazu, auch hier wieder in die Falle zu gehen! Oder ist's der Petition wirklich um das zu thun, was sie vorgibt? Liegt Gefahr im Verzug? Will fragliches Lehrmittel — unter Hintansetzung des Begutachtungsrechtes der Lehrer — jetzt

oder innerhalb kürzester Frist obligatorisch erklärt werden? Blieb nicht der Lehrerschaft die Gelegenheit von Vorne herein gewahrt, über Stoff, Form, Tendenz und Grösse des Buches sich auszusprechen, der Meissel beliebig viele, beliebig scharfe und spitze dran zu setzen — vor dem Entscheide über Obligatorisch-Erklärung oder Nichtobligatorisch-Erklärung des Buches? Bedurfte es also der geschäftigen Fürsprache dieser Fragezeichen, sie (die Lehrer) im Besitze ihres angestammten Rechts bleiben zu lassen? Gewiss nicht. Das wussten auch fragliche Fragezeichen, und so gut wie wir. Aber — und da liegt des Pudels Kern — wenn man die Sache hätte ruhen lassen, bis sie von selbst gekommen wäre, so würde drüber der künftige Mai verstrichen gewesen sein, und auf diesen Mai, auf das, was in und mit ihm geschehen soll gegen die Demokratie, gegen die wahren Interessen des Volks — darauf kam es den Fragezeichen jetzt an, nicht auf die Form, die Grösse, die Tendenz des vorgeschobenen Buches, nicht auf die Religion, die sie missbrauchen.

F.

Mathematikunterricht am Seminar Küsnacht.

In Folge der Herausforderung in Nro. 9 des „Päd. Beob.“ hat Herr Pfenninger, Lehrer der Mathematik am Seminar, im Landboten und in der „N. Z. Ztg.“ seine Stellung zum gegenwärtigen Unterrichtsplan des Seminars klargelegt. Er schliesst seine Erklärungen also: „Auf eine Vertheidigung der von mir angeregten und nunmehr eingeführten Neuerungen lasse ich mich in einem öffentlichen Blatte nicht ein, bin aber bereit, persönlich jede wünschenswerthe Auskunft zu geben.“ Hiermit wird die aufgeworfene Frage betreffend das Votum Fries im Kantonsrath genugsam beantwortet sein.

Die Logik der Parteiverbissenheit.

Unterm 24. Febr. berichtete die „Andelfinger Zeitung“ wörtlich: „Berg a. I. hat als Lehrer Herrn Hottinger von Meilen, bisherigen Verweser in Buchberg gewählt. Er soll seine Berufsbildung im evangelischen Seminar Unterstrass erhalten haben.“

Der einfachste, jedoch gesunde Verstand wird aus dieser Darlegung die durchaus parteilose Objektivität herauslesen. Wollte man eine Tendenz hineinlegen, so müsste sie schlechterdings auf eine Empfehlung der evangelischen Seminarbildung hinauslaufen. Nun aber findet der „Weinländer“ vom 27. Febr.:

„Die „A. Ztg.“ kann es nicht unterlassen, unsern neu gewählten Lehrer desshalb zu beschnarchen, weil er seine Bildung in Unterstrass erhalten hat. Wische sie vor der eigenen Thüre, bevor sie einen unbescholtenen jungen Mann zu verkleinern sucht!“

Dergleichen Verirrungen bedürfen eigentlich keines Kommentars. Die Puterhähne kollern jederzeit, so oft man ihnen auch ohne alle Absicht die Farbe vorhält, die sie an ihrem Kamme tragen.

Im Verlags-Magazin in Zürich ist soeben erschienen:

Ueber die Reform des Schulunterrichts in Bezug auf Kurzsichtigkeit.

Von A. Treichler, Dr. Med. in Stäfa. (Den Schulbehörden und Lehrern des Kantons Zürich vom Erziehungsrath zur Beachtung empfohlen.) Preis: 40 Cent.

Gegen Einsendung des Betrags in Briefmarken Franko-Zusendung.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.